

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Bildungsurlaubsveranstaltungen, Seminare, internationale Jugendbegegnungen und sonstige Veranstaltungen der DBBJ HESSEN Metzstr. 13, 60487 Frankfurt/Main, Telefon: 069 / 281410

(gültig ab 01. Januar 2006)

1. ALLGEMEINES

Wir bemühen uns, Dir einen angenehmen Reiseverlauf und Aufenthalt zu vermitteln. Wir hoffen, Dich zufrieden zu stellen, damit Du uns auch in Zukunft Dein Vertrauen schenkst.

Deshalb gelten folgende Bedingungen und Hinweise, die das Vertragsverhältnis zwischen Dir und der DBBJ HESSEN regeln.

2. ANMELDUNG

Die Anmeldung bitten wir nur schriftlich, nach Möglichkeit mit unserem Anmeldevordruck, vorzunehmen.

Mit dieser Anmeldung bietest Du uns, der DBBJ HESSEN, den Abschluss eines Vertrages aufgrund der in unserer Ausschreibung genannten bindenden Leistungsbeschreibung und Preise unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich an.

Der Vertrag kommt mit der Anmeldebestätigung der DBBJ HESSEN zustande.

Weicht der Inhalt dieser Bestätigung von dem Inhalt des Angebotes ab, dann hast Du das Recht, innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Bestätigung zurückzutreten.

3. TEILNEHMERBEITRÄGE

Nachdem feststeht, dass die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist und die gebuchte Veranstaltung durchgeführt wird, gehen Dir umgehend, spätestens jedoch 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, die Reiseunterlagen (Sicherungsschein, Teilnahmebescheinigung zur Erlangung der Dienst-/Arbeitsbefreiung) zu.

Der im Anschreiben genannte Teilnehmerbeitrag ist innerhalb einer Woche nach Erhalt der Unterlagen, spätestens zu dem genannten Termin, auf das angegebene Konto zu überweisen.

Bei Nichteinhaltung dieser Frist kann die DBBJ HESSEN von dem Vertrag zurücktreten und ggf. Schadensersatz verlangen.

4. LEISTUNGEN

Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung in unserer Ausschreibung sowie aus den möglichen Bezug nehmenden Abweichungen der Anmeldebestätigung.

Sofern Teilnehmer auf eine andere als von uns gebuchte Unterkunft, Verpflegung oder Beförderung ganz oder teilweise verzichten, erfolgt keine Rückerstattung entsprechender Kosten.

5. RÜCKTRITT

Der Rücktritt ist auf jeden Fall schriftlich zu erklären.

Wird die Anmeldung, nachdem sie von der DBBJ HESSEN bestätigt wurde, zurückgezogen, so ist bis zu einem Rücktritt bis zum

- 30. Tag vor Reisebeginn 30 % des Teilnehmerbeitrages
- 20. Tag vor Reisebeginn 40 % des Teilnehmerbeitrages

Allgemeine Teilnahmebedingungen

- 10.Tag vor Reisebeginn 50 % des Teilnehmerbeitrages
- weniger als 10 Tage der volle Teilnehmerbeitrag zu zahlen.

Wird die Reise oder Veranstaltung nicht angetreten und ist kein Rücktritt erfolgt, so ist der volle Teilnehmerbeitrag zu entrichten.

Es ist gleichgültig, ob der Rücktritt aus persönlichen oder anderweitigen Gründen erfolgt.

Dem Teilnehmer steht jedoch das Recht zu, uns nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist. Wird ein Ersatzvertreter von Seiten des Rücktretenden gestellt bzw. aus den Reihen der noch zu berücksichtigenden Interessenten gefunden, so erfolgt die Rückzahlung eventuell geleisteter Zahlungen abzüglich € 20,- Verwaltungskostenpauschale. Sofern keine Zahlung durch den Teilnehmer erfolgte, wird die Verwaltungskostenpauschal gesondert in Rechnung gestellt.

6. ABSAGE DER VERANSTALTUNG

Die DBBJ HESSEN ist berechtigt, Veranstaltungen abzusagen, wenn z.B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl die Veranstaltung nur mit einem unzumutbaren Aufwand durchgeführt werden könnte. Die Absage wird spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn erfolgen (Ausnahme: Tagesveranstaltungen). In diesem Fall erfolgt die Erstattung der bereits geleisteten Zahlungen. Weitergehende Ansprüche an den Veranstalter sind ausgeschlossen.

7. VERSICHERUNGEN

Der Teilnehmer hat für den eigenen Versicherungsschutz selbst Sorge zu tragen. Wir empfehlen, eine Reiserücktrittskostenversicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen.

8. HAFTUNG

Die DBBJ HESSEN haftet für schuldhaftes Verhalten bei folgenden Tätigkeiten :

- Auswahl der Leistungsträger und Überprüfung der Leistungen
- Zusammenstellung der Einzelleistungen,
- Beschreibung der Leistungen in der Ausschreibung,
- Bearbeitung der Reiseanmeldung,
- Organisation, Reservierung und Zurverfügungstellung der Leistungen gemäß der bestätigten Anmeldung,
- Ausstellung und Absendung der Reiseunterlagen.

Für mangelhafte Leistungen der einzelnen Leistungsträger wie z.B. Beförderungsunternehmen, Hoteliere haftet die DBBJ HESSEN nur dann, wenn die Mängel erheblich sind und die DBBJ HESSEN sie hätte beseitigen können. Im Übrigen bleibt die Haftung der vermittelnden Organisation bzw. des Leistungsträger unberührt. Bei Beeinträchtigung oder Ausfall der Reise oder einzelner Teilleistungen durch höhere Gewalt oder sonstige von der DBBJ HESSEN nicht zu vertretenden Umstände wie z.B. Krieg, Streik, Katastrophen o.ä., haftet die DBBJ HESSEN nicht. In solchen Fällen entstehende Mehrkosten gehen ausschließlich zu Lasten des Teilnehmers. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von der DBBJ HESSEN und dem Teilnehmer je zur Hälfte zu tragen.